

193

Muz. 92

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Fernsprecher B 1547
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petitzeile 20 Pfg. ::
Anzeigen der Zeitstellen 10 Pfg.

No. 1

Köln, den 4. Januar 1913.

I. Jahrgang.

Allen Kollegen wünscht zum Jahreswechsel

Ein glückseliges neues Jahr.

Der Zentralvorstand und die
Redaktion.

Zum Geleit.

Im neuen Gewande zeigt sich heute das Verbandsorgan den Kollegen und Kolleginnen. Seit längerer Zeit schon war unter den Mitgliedern der Wunsch vorhanden, ein Organ zu besitzen, welches den eigenartigen Bedürfnissen der in Gemeinde- und Straßenbahnbetrieben beschäftigten Bediensteten und Arbeiter in weitgehender Weise Rechnung trägt. Wenn dieser Wunsch bis heute nur teilweise erfüllt werden konnte, so war dieses weniger auf den Mangel an gutem Willen der leitenden Kollegen, sondern auf die schwierigen Umstände zurückzuführen. Durch die Gründung eines selbständigen Verbandes für die Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner konnten die Schwierigkeiten zum Teil beseitigt und der Wunsch der Kollegen erfüllt werden.

Es braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden, daß die Grundsätze und Richtlinien, nach denen das Organ geleitet wird, die alten geblieben sind. Das Programm der christlichen Gewerkschaften hat sich in 15-jähriger Praxis bewährt. Die Gegner von rechts und links haben nichts unversucht gelassen, uns von dem richtigen Wege abzurängen, doch ohne jeden Erfolg.

Umso mehr wird es Aufgabe des Verbandsorgans sein, den Mitgliedern Führer und Leiter in allen das Gewerkschaftsleben berührenden Fragen zu sein. Ihm liegt die Aufgabe ob, das geistige Bindeglied zwischen den Mitgliedern in Nord und Süd, Ost und West zu bilden, sie in dem Willen nach gemeinsamer Tätigkeit, nach einheitlichem Handeln zu befehlen.

Aber auch in die Reihen der Abseitsstehenden, der Unorganisierten soll es dringen, ihnen zeigen, daß nur in gemeinsamer Tätigkeit die Möglichkeit gegeben ist, den wirtschaftlich Schwachen die Gleichberechtigung, den gerechten

Anteil am Ertrage ihrer Hände Arbeit, sowie an den allgemeinen Kulturerrungenschaften zu geben.

Bei aller Würdigung des seitens der Verwaltungen auf sozialem Gebiete Geleisteten, wird das Verbandsorgan auch in Zukunft die noch vielfach bestehenden Mißstände, unter denen die Mitglieder zu leiden haben, in gebührender Weise kennzeichnen. Gerade bei den Verwaltungen, die von der Bürgerchaft getragen werden, ist die öffentliche Kritik eine Waffe von nicht zu unterschätzender Bedeutung. In unserem Verbandsorgan, dessen Mitglieder in den sogenannten öffentlichen Betrieben beschäftigt sind, wird das letzte gewerkschaftliche Kampfmittel, der Streik, nur in den äußersten Fällen angewendet werden dürfen. Nicht mangelnder Mut oder Liebedienerei gegenüber den Verwaltungen, wie uns von unseren Gegnern immer fälschlicherweise untergeschoben wird, führen uns zu diesem Standpunkt, sondern volkswirtschaftliche Beweggründe. Umso mehr wird das Verbandsorgan sich mit den Verhältnissen in den einzelnen Betrieben befassen müssen, um durch die öffentliche Kritik die Verwaltungen zu Reformen zu veranlassen.

Eine besondere Aufgabe erwächst der Verbandszeitung in der Beeinflussung der öffentlichen Meinung, zwecks Regelung der rechtlichen Stellung der Angestellten und Arbeiter. Die Gesetzgebung hat in sehr vielen Fällen der schnellen wirtschaftlichen Entwicklung nicht folgen können. Neue Berufe sind entstanden, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat sich wesentlich geändert, sodaß heute weite Kreise unserer Kollegen, rechtlich fast in der Luft schweben. Auf eine Reihe von Schutzbestimmungen, die anderen wirtschaftlich gleichgestellten Personen ihre Stellung gegenüber dem Arbeitgeber erleichtert, muß ein Teil unserer Mitglieder verzichten, nur weil ihr Arbeitgeber eine Gemeindeverwaltung ist.

Um diesen Aufgaben wird das Verbandsorgan nur dann gerecht werden können, wenn es für sein Bestreben, Verständnis bei den Mitgliedern findet.

Nicht eine einzige Nummer, oder ein einziger Artikel darf ungelesen von dem Mitgliede beiseite gelagt werden. Nur in diesem Falle wird es den Kollegen ein treuer Freund und Berater sein.

Zu einer gut geleiteten Zeitung gehört auch eine Anzahl von Mitarbeitern. Hierzu sind alle Mitglieder des Verbandes berufen. Wenn auch die Form, in der der Kollege



aus dem Arbeitsverhältnis seine Gedanken hineingießt, nicht immer den Anforderungen voll und ganz Genüge leistet, so schadet dieses nicht viel. Für eine eventuelle Umformung ist die Schriftleitung berufen. Die Hauptsache ist, daß etwaige Mitteilungen gewissenhaft der Wahrheit entsprechen und der Redaktion Veranlassung gibt, allen berechtigten Wünschen der Kollegen nachzukommen.

Nun, so ziehe denn hinaus in alle deutschen Gauen, sei den Mitgliedern Führer und Berater, dem Freunde zum Schutz, dem Gegner zum Trutz.

Vorwärts! Gemeindearbeiter u. Straßenbahner.

Die deutsche Arbeiterschaft hat es verstanden, der wechselvollen Gestaltung des Wirtschaftslebens Rechnung zu tragen, je nachdem es die Wahrnehmung und Vertretung ihrer Berufs- und Standesinteressen erforderte. Die industrielle Entwicklung gab den Anstoß zur Gründung der gewerkschaftlichen Organisationen. Durch sie will die Arbeiterschaft ihr Recht beim Arbeitsvertrag wahrnehmen und sich den ihr gebührenden Anteil an den Erträgen der Produktion sichern. Konnte, den Verhältnissen entsprechend, im Anfang eine lokale Organisation, Fachvereine usw. genügen, so mußte mit der fortschreitenden Entwicklung immer mehr die Zentralorganisation als die wirksamste Form der gewerkschaftlichen Organisation betrachtet werden. Der Zentralorganisation haben die christlichen Gewerkschaften von Anfang an das Wort geredet. Nun ist aber die wirtschaftliche Macht der Arbeitgeber und damit ihre Ueberlegenheit über die Arbeiterschaft ganz erheblich verstärkt worden durch die Arbeitgeberverbände. Besonders im letzten Jahrzehnt haben diese gewaltige Fortschritte gemacht. In einzelnen Berufszweigen hat man diesem Umstande auf Arbeiterseite dadurch Rechnung getragen, daß man eine Verschmelzung von gewerkschaftlichen Organisationen vornahm, um dadurch die Macht der Arbeiter zu erhöhen und die Uebermacht der Arbeitgeber besser überwinden zu können. Solche Verschmelzungen fanden im sozialdemokratischen Lager statt im Baugewerbe, im Metallgewerbe, Transportgewerbe und in der Lederindustrie.

Die christlichen Gewerkschaften waren in der Lage, der neuzeitlichen Entwicklung in weitgehendstem Maße gerecht zu werden. Vom ersten Kongreß an wurde auf die Bildung einheitlicher, zentraler Berufsverbände hingewirkt. Bei einem Verbands aber war man in der Zusammenfassung der Berufszweige doch zu weit gegangen. Es war der Verband, der zuerst nur für die ungelerten Berufe gedacht war, und daher den Namen: Hilfs- und Transportarbeiterverband erhielt, sich jedoch immer mehr als Sammelverband entwickelte für alle jene Berufe und Arbeiterkategorien, für die eigene Verbände wegen der besonderen Verhältnisse nicht gleich gegründet werden konnten. Bei genügender Stärke der einzelnen Gruppen sollten diese, darüber war man sich von vornherein klar, soweit als tunlich selbständig gemacht werden.

Der Drang nach einer eigenen Organisation war in den letzten Jahren besonders stark bei den Straßenbahnern. Genährt wurde dieser Gedanke in starkem Maße von einzelnen Personen, bei denen Standesdünkel, persönliche Selbstsucht und gewerkschaftliche Unreife eine größere Rolle spielten als Tatsachen und ruhige, sachliche Ueberlegung. Kein Wunder daher, wenn der auf so ungesunder Basis gegründete und aufgebaute Verband, wir meinen den „Allgemeinen Deutschen Straßenbahnerverband“, schon so bald, nach kaum einjährigem Bestehen, in allen Fugen kracht und auseinander zu fallen droht.

Zweifellos ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen richtiger, Gemeindearbeiter und Straßenbahner nicht auseinander zu reißen, d. h. nicht gesonderte Verbände für sie zu schaffen, sondern sie in einer gemeinsamen Organisation zusammenzufassen. Von den deutschen Straßen- und Kleinbahnen ist fast der größte Teil in Kommunalbesitz, daher haben diese Angestellten und Arbeiter die engste Interessenverbindung mit den Kommunalarbeitern, denn ihre beiderseitigen Verhältnisse werden stets möglichst gleichartig gestaltet werden. Den Straßenbahnern wird man seitens der bestehenden Verwaltungen nicht wesentlich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einräumen wie den übrigen städtischen Arbeitern. Umgekehrt wird man Letztere nicht unter wesentlich besseren oder schlechteren Verhältnissen arbeiten lassen wie die Straßenbahner. So besteht also zwischen diesen Gruppen die innigste Wechselwirkung. Beider Wohl und Wehe hängt eng zusammen. Zudem macht sich auch vielfach das Bestreben seitens der Gemeinde- und Kreisverwaltungen geltend, auf die in ihrem Bereich liegenden Privatstraßenbahngesellschaften einen bestimmenden Einfluß auszuüben, was man durch Uebernahme von Aktien, Bürgschaften usw. zu erreichen sucht, womit meist auch eine entsprechende Vertretung in der Verwaltung gesichert ist.

Diesen Verhältnissen ist in unserem neuen „Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner“ im vollsten Maße Rechnung getragen worden. Sind es doch die Kollegen selbst gewesen, die in zwei Konferenzen den Beschluß gefaßt haben, den Verband in dieser Form zu bilden. Am 30. November wurde dieser Beschluß von den Straßenbahnern in einer Konferenz in Köln gefaßt, während tags drauf die Gemeindearbeiter den gleichen Beschluß in Frankfurt a. M. faßten. Diese Beschlüsse wurden, worauf besonderes Gewicht zu legen ist, in beiden Stellen einmütig gefaßt.

Es ist aber selbstverständlich, daß der Verband sich bei der Agitation unter den Straßenbahnern nicht auf diejenigen beschränkt, die etwa bei Gemeinde-, Kreis- usw. Verwaltungen beschäftigt sind, sondern sein Ausbreitungsgebiet auch bei den bei Privatbahnen Beschäftigten sucht. Auch diese Kollegen gehörten bisher schon an manchen Orten dem christlichen Verbands an. Sie werden auch dem neuen Verbands die Treue halten und mithelfen, ihm immer mehr Berufskollegen zuzuführen, um seine Stokkraft zu erhöhen. Die einsichtigen Kollegen wissen sehr wohl, daß ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen am erfolgreichsten durch die christlichen Gewerkschaften vertreten werden. Die christlichen Gewerkschaften bilden vermöge ihrer Mitgliederzahl, ihrer Klassenverhältnisse, ihrer geistigen Regsamkeit, ihres Einflusses einen bedeutenden Machtfaktor, mit dem innerhalb gerechnet werden muß. Das hat sich noch in allerjüngster Zeit in voller Klarheit beim sogenannten Gewerkschaftsstreit, wie bei der Bewegung der Bergleute im Ruhrrevier bewiesen. Handelte es sich im ersten Falle um die Verteidigung der grundsätzlichen Stellung der christlichen Gewerkschaften, so im letzten um die Verteidigung der Arbeiterrechte und die Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Staatsbehörden. In beiden aber war ihnen, das kann heute wohl schon ohne Ueber-treibung gesagt werden, ein voller Erfolg beschieden.

So wird auch unser Verband bestrebt sein, in enger Fühlung mit Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften, die Interessen der Gemeindearbeiter und Straßenbahner wahrzunehmen und nach jeder Richtung hin zu vertreten. Da gibt es wahrlich noch viel zu tun. In vielen Orten sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen noch sehr verbesserungsbedürftig. Da gilt es nach dem Rechten zu sehen, und dem Fortschritt eine Gasse zu bahnen. Die

Stadt-, Kreis- und Provinzialverwaltungen müssen angegangen werden, ihren Arbeitern eine möglichst gesicherte Existenz, ein gutes Auskommen, kurz, angemessene Arbeitsverhältnisse zu verschaffen. Die erste und wichtigste Vorbedingung hierfür ist aber eine starke Arbeiterorganisation. Je größer die Zahl der dem Verbands angehörenden Kollegen an einem Ort, umso eher wird man ihren Wünschen Rechnung tragen. Ohne Verband sind heute keine Erfolge mehr zu erringen. Aber auch gegenüber dem Ansturm der sozialdemokratischen Bewegung, die ihre Hauptaufgabe erblickt in der Bekämpfung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, des Christentums und der christlichen Arbeiterbewegung ist es Pflicht aller nichtsozialdemokratischen Gemeindearbeiter und Straßenbahner, sich unserem Verbands anzuschließen. Er gewährleistet seinen Mitgliedern vollste Neutralität; er respektiert jede politische und religiöse Ueberzeugung. Er bietet allen Kollegen die Bruderhand, die bereit sind, gemäß dem Programm der christlichen Gewerkschaften an der Hebung ihrer Lage und der Förderung ihrer Standesinteressen mitzuarbeiten.

So richten wir den Appell an alle Kollegen, die in Kommunal- und Straßenbahnbetrieben beschäftigt sind, sich dem Zentralverbands der Gemeindearbeiter und Straßenbahner anzuschließen. Mit frischem Mut auf zu reger Werbe- und Standesarbeit! Schließt die Reihen!

Vorwärts!

Aufwärts!

Wohlfahrtseinrichtungen.

Die Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer werden seitens der Arbeiter und Angestellten in der Regel mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet. Die Ursache hierfür liegt in dem Umstande, daß sie in der Regel nicht ohne Nebenabsichten der Unternehmer errichtet werden. Das Organ der Deutschen Arbeitgeberverbände schrieb in seiner Nr. 41/1904 hierüber Folgendes:

„Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt.“

Weiter: „Außerdem unterscheiden sie sich von den Werken der freien Wohlthätigkeit dadurch, daß zwischen Gebern und Empfängern, das heißt also zwischen den Unternehmern und den Arbeitern ein Geschäftsverhältnis, nämlich der Lohnvertrag, besteht, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrtseinrichtungen auf den Empfänger abzuwälzen, indem er sie ihm vom Lohn abzieht.“

Hieraus geht wohl zur Genüge hervor, daß ein gewisses Maß von Mißtrauen gegenüber diesen Einrichtungen voll und ganz gerechtfertigt ist. Vollständig zu verwerfen sind derartige Einrichtungen dann, wenn sie als eine Belohnung für „gutes Betragen“, durch Fernhalten von den gewerkschaftlichen Bestrebungen zur Verbesserung der Lohn- und Dienstverhältnisse oder Beitritt zu einem gelben Werkvereine anzusehen sind. In diesen Fällen ist mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß die Kosten der Empfänger, d. h. der Arbeiter, zu tragen haben wird.

Die Wohlfahrtseinrichtungen der Gemeinden für ihre Angestellten und Arbeiter sind in der Regel anders zu beurteilen. Gewiß mag auch hier eine gewisse Nebenabsicht vorliegen. Soweit derartige Fürsorgeeinrichtungen dazu dienen sollen, dem Unternehmer einen tüchtigen, seßhaften Arbeiterstand zu sichern, ist dagegen nichts einzuwenden. Ohne Zweifel ist aber bei vielen Gemeinden das soziale Empfinden die Triebfeder zur Errichtung der Wohlfahrtsein-

richtungen. Wie die Verhältnisse nun einmal, besonders in West-, Nord- und Ostdeutschland liegen, ist es den Gemeinden, dank dem gewaltigen Einfluß der Kapitalisten, nicht immer möglich, ihre eigenen Betriebe zu Musterbetrieben in der Lohnfrage zu machen.

Jeder Versuch, eine den Zeitverhältnissen entsprechende Regelung der Lohnverhältnisse und Arbeitszeiten herbeizuführen, stößt auf den Widerstand der Vertreter der großen Privatarbeitgeber am Orte. Der objektive Beurteiler muß diese Schwierigkeit anerkennen, womit aber nicht gesagt werden soll, daß bei einigem guten Willen der Verwaltungen in der Lohnfrage usw. nicht bedeutend mehr geleistet werden könnte.

Diese gekennzeichneten Schwierigkeiten führen dazu daß seitens der Verwaltungen in den letzten Jahren der Verbesserung der Fürsorgeeinrichtungen mehr Beachtung entgegengebracht wird, wie der Lohnfrage. Naturgemäß entsprechen Fürsorgeeinrichtungen den Anschauungen der heutigen Großunternehmer bedeutend mehr, wie die Gewährung von festumschriebenen Rechten an die Arbeiterschaft.

In letzter Zeit läßt sich aber die Beobachtung machen, daß bei Versuchen der städtischen Arbeiter und Angestellten, die Lohnverhältnisse zu regeln, die getroffenen Fürsorgeeinrichtungen eine Bewertung von den Verwaltungsbeamten und Bürgervertretern erfahren, die über das zulässige Maß weit hinausgehen. Dieser Umstand erschwert eine Neuregelung der Lohnverhältnisse außerordentlich. Im Folgenden soll daher versucht werden, zu einer gerechten Würdigung der Wohlfahrtseinrichtungen und ihr Verhältnis zu der wichtigsten Frage des Arbeits- und Dienstverhältnisses, der Lohnfrage, zu kommen. Hierbei kann die sittlich, soziale Seite der Fürsorgeeinrichtungen außer Betracht bleiben. Zur richtigen Beurteilung kann nur die finanzielle Seite herangezogen werden, da nur dieses Moment bei Festsetzung der Lohnhöhe von Einfluß sein darf.

Tatsache ist, daß eine materielle Bessergestaltung der Bediensteten und Arbeiter durch die sozialen Einrichtungen nicht in dem Maße erfolgt, wie es in der Regel angenommen wird. Einige Beispiele mögen genügen, um zu beweisen, um welche verhältnismäßig geringe Summen es sich hierbei handelt.

Die Stadt Essen-Ruhr gewährt ihren Arbeitern bei Erkrankungen nach 1 Dienstjahr 4 Wochen, nach 2 Jahren 6 Wochen und nach 10 Dienstjahren 26 Wochen lang den vollen Lohn, abzüglich des Krankengeldes. Bei zehnjähriger Dienstzeit werden die gesetzlichen Feiertage durchbezahlt. Bei sonstigen Verhinderungen infolge Teilnahme an Kontrollversammlungen usw. erfolgt ein Lohnabzug nicht. Ebenso wird bei militärischen Übungen der Lohn weiter gezahlt.

An Urlaub, unter Fortzahlung des Lohnes gewährt die Stadt, je nach dem Dienstalter, 4 bis 10 Tage pro Jahr. Es muß auch anerkannt werden, daß die Betriebsverwaltungen die diesbezüglichen Bestimmungen der Arbeitsordnung nicht in kleinlicher Weise auslegen.

Trotzdem ist der für die Lohnfortzahlung aufgewandte Betrag verhältnismäßig, wie auch absolut, als ein recht bescheidener zu bezeichnen. Bei einer Gesamtlohnsumme von 1 811 111,09 M. betrug derselbe im Jahr 1912 nur 24 382,45 M., oder pro 100 Mark Lohn 1,36 M.

Auf den einzelnen Arbeiter entfällt im Durchschnitt pro Jahr für Lohnfortzahlung

bei Krankheiten	M. 7.96
bei Urlaub	M. 5.69
bei Kontrollversammlungen	M. 0.74
bei militärischen Übungen	M. 0.07
bei sonstigen Verhinderungen	M. 0.65

Summa 15.11

Eine Lohnerhöhung von 10 Pfennig pro Tag würde dagegen den Betrag von 48 420 Mark, also genau das Doppelte erfordern.

In dieser Aufstellung sind also die Aufwendungen für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, sowie die Leistungen der Unterstützungskasse bei Notfällen, nicht enthalten.

Es könnte gegen diese Darlegungen der Einwurf erhoben werden, daß einzelne Fälle nicht zur Beurteilung der ganzen Einrichtungen herangezogen werden dürfen. Die an einem Orte vorhandenen Verhältnisse ließen sich nicht überall hin übertragen. Deshalb soll noch eine weitere Stadt zum Vergleich herangezogen werden.

Die Stadtgemeinde Düsseldorf gewährt ihren 3158 tätigen Angestellten und Arbeitern ein Ruhegeld im Betrag von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ des Dienstehaltens und deren Hinterbliebenen eine Rente von 40 Prozent des Ruhegeldes an die Witwe und von $\frac{1}{2}$ der Witwenrente an die Waisen. Der Lohnzuschlag an die verheirateten Angestellten und Arbeiter beträgt, je nach der Kinderzahl, 3 bis 15 Mark pro Monat. An Urlaub wird, je nach dem Dienstalter, 3 bis 14 Tage pro Jahr gewährt. Außerdem wird bei einigen Betrieben noch Unterstützung in Notfällen gegeben.

Eine von der Stadtgemeinde herausgegebene statistische Zusammenstellung der Ausgaben für Fürsorgeeinrichtungen liegt nicht vor. Jedoch lassen sich an der Hand des Verwaltungsberichts, sowie der Haushaltungsetats, die Aufwendungen ziemlich genau berechnen. So betragen die Kosten der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung im Jahre 1911 einschließlich des Gnadenvierteljahrs 51 319,28 Mk. oder pro Arbeiter 15,93 Mk. An Familienzuschüsse sind pro Jahr rund 110 000 Mark oder pro Arbeiter im Durchschnitt 30,50 Mk. erforderlich.

Für sonstige Unterstützungen, Wohlfahrtseinrichtungen weisen die Stats noch einen Betrag von insgesamt 31 600 Mk. nach. Berechnet auf den einzelnen beschäftigten Angestellten und Arbeiter ergibt den Betrag von 10,01 Mk. Ueber die Aufwendungen infolge Gewährung des Urlaubs finden sich keine bestimmten Angaben. Nimmt man den genaueren in Essen ermittelten Durchschnittsbetrag von 5,69 Mk. und rechnet noch 50 Prozent hinzu — Düsseldorf gewährt an 1013 Fahrbedienstete der Straßenbahn den Urlaub, deren Tätigkeit während des Urlaubs nur zum ganz minimalen Teil von dem übrigen Personal mit verrichtet werden kann — dann ergibt dieses einen Betrag von 8,53 Mk. im Durchschnitt. Demnach stellen sich die gesamten Leistungen pro Mann und Jahr auf 64,97 Mk. im Durchschnitt, oder 0,22 Mk. pro Arbeitstag.

Vorstehende Darlegungen sollen nicht den Zweck verfolgen, die getroffenen Fürsorgeeinrichtungen verächtlich zu machen, oder sie in ihrer sozialen Bedeutung herabzusetzen. Das Bestreben unseres Verbandes beweist zur Genüge, daß der Wert auch von uns in genügender Weise gewürdigt wird. Sie sollen lediglich einen Ueberblick über die finanzielle Bedeutung geben und einer Ueberschätzung vorbeugen. Unseren sührenden Kollegen in den Vorständen und Arbeiterausschüssen werden sie bei Eingaben und Verhandlungen, die Lohnfrage betreffend, einen Maßstab für die Beurteilung der Wohlfahrtseinrichtungen geben.

Flunkereien und Verleumdungen.

In letzter Zeit versucht der sogenannte Allgemeine Straßenbahnerverband mit dem Sitze in Duisburg, Mitglieder zu werben. Offenbar fehlt es ihm aber an Agitationsstoff. An Unterstützungen bietet derselbe seinen Mitgliedern

fast gar nichts. Mit den zwei verfrachten Bewegungen in Essen und Duisburg läßt sich ebenfalls keine Agitation treiben, sofern nicht die Wahrheit in das Umgekehrte verdreht wird. Nunmehr versucht die Zeitung, mit großen Zahlen zu operieren. So wird behauptet, daß der Verband bereits 4000 (andere Agitatoren reden von 6000) Mitglieder habe.

Wir haben uns der Mühe unterzogen, diese Angaben zu prüfen und stellen Folgendes fest. Mit Ausnahme von Köln, wo der neue Verband höchstens 200 Mitglieder hat, sind in sämtlichen Orten, wo der Duisburger Verband Zahlstellen hat, noch keine 6000 Straßenbahner beschäftigt. Eine weitere Prüfung ergab, daß noch keine 1000 Mitglieder mehr vorhanden sind. In Essen, wo vor der Bewegung, nach Angaben des Sekretärs Koch, 500 Mitglieder waren, bezahlen heute nur noch zirka 120 ihre Beiträge. In Duisburg-Weiderich sind überhaupt keine Mitglieder mehr vorhanden.

Jedenfalls wird die Zeitung versuchen, obige Zahlen anzuzweifeln. Gut, wir lassen uns belehren. Mag der Verband seine Einnahmen an ordentlichen Verbandsbeiträgen im 3. Quartal veröffentlichen, wie wir es bisher stets getan haben und in Zukunft tun werden, und wir werden seinen Angaben Glauben schenken. Jedenfalls aber wird er es vorziehen, dieses nicht zu tun, um nicht seinen Sekretär und sonstigen Agitatoren Lügen strafen zu müssen.

Recht große Zahlen führt auch der sozialdemokratische Transportarbeiterverband ins Feld. Die sozialdemokratische Presse behauptete unter anderem, daß die Reichssektion der Straßenbahner im deutschen Transportarbeiterverband mehr Mitglieder zähle, wie der Zentralverband der christlichen Staats- und Gemeindearbeiter, dem bis zum 31. Dezember des vorigen Jahres unsere Kollegen als Mitglieder angehörten, insgesamt. Dieser Verband schloß das 3. Quartal 1912 mit 18 457 Mitglieder ab. Dagegen gibt der „Courier“, das Verbandsorgan der Genossen, in seiner Nummer 14, 1912 die Zahl der Straßenbahner mit 9261 an. Also auch in diesem Falle hat man 9196 Mitglieder, oder 99 Prozent hinzugeflunkert.

Wie seitens der Roten und Rotgelben mit der Wahrheit umgesprungen wird, zeigt die letzte Nummer vom 13. Dez. des Organs der Sondrbündler in Duisburg. Wörtlich schreibt er: „Nun wurde auf dem letzten Kongreß der christlichen Gewerkschaften den Staats- und Gemeindearbeitern das Streikrecht abgesprochen. Die Straßenbahner, welche teilweise ja auch Gemeindearbeiter sind, verzichteten somit auch auf das Streikrecht.“ Mit ähnlichen Behauptungen gehen auch die Genossen krebsen.

Wie steht es nun mit der Wahrheit. Auf den letzten Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Essen ist das Streikrecht der Staats- und Gemeindearbeiter nur nebenbei erwähnt worden. Ein Beschluß hierüber wurde nicht gefaßt. Aber auch auf dem Kongreß in Dresden ist weder für die Gemeindearbeiter, noch Straßenbahner, noch für einen Teil der Staatsarbeiter auf das Streikrecht verzichtet worden. Von keiner Seite wurde ein Antrag, oder auch nur eine Anregung gegeben für die Gemeindearbeiter und Straßenbahner, auf dieses letzte Mittel zu verzichten. Den besten Beweis dafür, daß hier, wie so oft, von den Gegnern die Wahrheit vergewaltigt wird, ist, daß wie in unserem neuen Statut des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner den Streik als letztes Mittel vorgeesehen haben und die Streikunterstützung festgelegt ist. Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter hat im Saarrevier ebenfalls, sofern die übrigen Voraussetzungen für einen Streik gegeben sind, seine Zustimmung zum Ausstand der staatlichen Bergarbeiter gegeben.

Man weiß nicht, soll man sich mehr wundern über die Unkenntnis, mit der derartige wichtige Fragen von den Genossen und Gelben behandelt werden, oder über die Frechheit, mit der diese Leute öffentlich, in Versammlungen und in der Presse den Gegner angreifen, ohne auch nur den Schatten eines Beweises für ihre Behauptungen erbringen zu können. Wenn Leute ein Haus beschmutzen, in dem sie jahrelang recht gut gewohnt haben, und nur deshalb hinausgesetzt wurden, weil sie kein Verständnis für Gewissenhaftigkeit und Treue hatten, so ist eine derartige Lätigkeit in den Augen aller anständigen Menschen gerichtet. Und ein solcher Mensch treibt anscheinend gegenwärtig sein Unwesen in den Spalten des Organs der Sonderbündler in Duisburg.

Zur Lohnerhöhung

der bayerischen Straßen- und Flußbauarbeiter.

Laut Beschlüssen des bayerischen Landtages und den Erklärungen der Vertreter der obersten Staatsbaubehörde hat für die in den Straßen-, Flußbauämtern und Wildbachverbauungssektionen ab 1. Januar 1913 eine Lohnerhöhung zu erfolgen. Die diesbezügliche Summe wurde der Regierung zu diesem Zwecke durch den Landtag zur Verfügung gestellt. Die Regelung der Lohnerhöhung und Entfernungszulagen ist den einzelnen Bauämtern überlassen. Die Arbeiterschaft erwartet in Anbetracht der verteuerten Lebenshaltung, daß seitens der Beamten in gerechter Weise verfahren wird. Die letzte allgemeine Lohnerhöhung erfolgte im Jahre 1909, abgesehen von speziellen Lohnerhöhungen, die unter dieser Zeit durch besondere Besuche unseres Verbandes erzielt wurden. Eine besondere Berücksichtigung dürften besonders die ständigen Flußbauarbeiter verdienen, die verpflichtet sind sich stets den Aemtern zur Verfügung zu stellen und für diese Arbeit nicht als vorübergehende oder Gelegenheitsarbeit in Betracht kommt. Dieselben haben auch das Risiko mit in Kauf zu nehmen, daß sie bei Elementarereignissen wie Hochwasser, Damnbrüchen, Treibeis oft bis zu mehreren Wochen arbeitslos sind und dafür keine Entschädigung beziehen. Die Vorsitzenden unserer Ortsgruppen werden ersucht, der Bezirksleitung unter der Adresse: Franz Weixler-München, Bayerstraße 25, Mitteilung nach erfolgter Lohnerhöhung zu machen.

Zusammenstoß zweier Straßenbahnwagen.

Der 21. Dezember war für die Augsburger-Straßenbahn wieder einmal ein Unglückstag. An der nämlichen Stelle, an dem vor zwei Jahren ein heftiger Zusammenstoß erfolgte, hat sich am 21. Dezember wiederum ein Betriebsunfall ereignet. Glücklicherweise ist es diesmal ohne größere Verletzungen von Passagieren sowohl als auch vom Fahrpersonal abgegangen.

Etwa 110 Meter von der Weiche, die dem Anwesen Kaiserstraße 48 gegenüberliegt, fuhr der Wagen 47 und 41 — beide Wagen gehören dem neuen und großen Wagentyp an — der blauen Linie aufeinander. Die zunehmende Dämmerung und der überaus starke Nebel begünstigten den Zusammenstoß, zumal die Wagen noch nicht beleuchtet fuhr und die Straßenlaternen noch nicht brannten. Das Unglück geschah aus derselben Ursache, die auch das Unglück vor zwei Jahren heraufbeschwor: der Wagen 41 verließ den Wechsel, ohne die Einfahrt des Gegenwagens abgewartet zu haben. Der Anprall der Wagen aufeinander war sehr heftig, die Scheiben der Glasscheiben flogen mehrere Meter weit. Wagenführer Scheyerer, der den Gegenwagen führte, erkannte die Schwere

der Gefahr augenblicklich. Er hieb die Strombremse ein, die den Wagen — die Strombremsen der neuen Wagen sind Schienenbremsen, die sich in die Schienen keilartig einzwängen — mit einem Ruck zum Stehen brachte. Nicht so der Führer Gehringer des Unglückswagens. Dieser versuchte mit der Handbremse den Wagen zum Halten zu bringen, was ihm jedoch nicht gelang, weil, wie er angibt, der Sandstreuapparat versagte. In Wirklichkeit hat er an die Strombremse nicht gedacht, da dieselben als Schienenbremsen des Sandstreuens nicht bedürfen. Zu seinen Gunsten spricht der Umstand, daß er sowohl wie der Schaffner seines Wagens erst seit fünf Wochen angestellt sind und Gehringer erst seit 4 Tagen allein fuhr.

Zur Würdigung der Augsburger Straßenbahnverhältnisse sei zunächst bemerkt, daß sich der Betrieb der Augsburger Straßenbahn auf einem Geleise abwickelt. Kenner dieser Verhältnisse werden zunächst bestätigen, daß sich der Verkehr auf eingeleisigen Bahnen gegenüber den zweigleisigen erschwert. Aus dem Berichte ist nun zu ersehen, daß der Führer des Unglückswagens dem Umstande die Schuld zuschob, daß er infolge des starken Nebels sich nicht überzeugen konnte ob der Gegenwagen schon eingefahren war. Das mag schließlich bei der jetzigen Jahreszeit zutreffen, wo es nachmittags 4⁴⁰, trotz der elektrischen Beleuchtung, in den Städten schon ziemlich dunkel ist. Anders läßt die Schuld des Unglücks sich deuten in der Tatsache, daß Führer und Schaffner des Wagens Nr. 41 erst 5 Wochen im Dienste standen und daß der betreffende Führer innerhalb dieser kurzen Zeit schon mehrere Karambolagen zu verzeichnen hatte. Durch die Verlängerung des Nachtbetriebes seit 1. Dezember wurden ca. 30 neue Fahrer und Schaffner angestellt. Ob eine Dienstzeit von so kurzer Dauer genügt, um einen Führer soweit zu schulen, daß er dem Fahrdienst gewachsen ist, ist eine andere Frage. Vom technischen wie vom praktischen Standpunkte aus muß diese Frage verneint werden. Der Führer des Unglückswagens hatte jedenfalls infolge der Aufregung vergessen die Strombremse zu ziehen, während, wie es in dem Berichte heißt, der ältere und erfahrene Wagenführer Schreyer in Erkenntnis der gefährlichen Situation, die Strombremse einhieb und dadurch den Wagen sofort zum Stehen brachte.

Daß der Führer des Unglückswagens sofort entlassen wurde findet schließlich seine Erklärung auch in dem Umstande, daß derselbe vordem schon innerhalb kurzer Zeit mehrere Unglücksfahrten machte. In diesem Falle wäre es Pflicht der Betriebsleitung gewesen, sofort nach dem Rechten zu sehen.

Jedenfalls ist die Direktion der Straßenbahnen von Augsburg jetzt davon abgekommen, daß Fahrer, die ein größeres Unglück auf dem Kerbholz haben, nicht mehr in höhere Stellen befördert werden, wie dies bei dem feinerzeitigen Fahrer S... der Fall war, der nach einer Karambolage die weit größere Folgen hatte und der Stadt tausende von Unkosten verursachte, zum Hallenmeister befördert wurde. Den Beweis seiner Unfähigkeit als Fahrer hat dieser Mann erst vor einigen Monaten erbracht, indem er beim Rangiermanöver von Wagen in der Halle mit solcher Gewalt auf einen Wagen auffuhr, daß ein Spiegel zertrümmert wurde, für dessen Kosten ein Kollege unseres Verbandes aufkommen mußte.

Unglücksfälle werden niemals ganz beseitigt werden können, es handelt sich nur darum, ob dieselben nur einseitig durch die Direktion beurteilt werden, oder ob man auch das Personal darüber hört und dessen Angaben Glaubwürdigkeit schenkt. Und in diesem Punkte scheint es manchmal zu fehlen. Bei all diesen Vorkommnissen wissen

sich unsere Mitglieder auch zum Teil geschügt, daß ihnen beim Austrage solcher Angelegenheiten vor Gericht seitens des Verbandes der Rechtschutz gewährt wird und sie durch den von uns gestellten Rechtsanwalt ihre rechtmäßige Vertretung finden. Das gilt besonders für die jungen Kollegen von Augsburg, die erst vor Kurzem durch die Verlängerung des Nachtdienstes als Fahrer und Schaffner aufgenommen wurden.

Aus den Ortsgruppen.

Augsburg. (Errichtung einer städtischen Betriebskrankenkasse für die Angestellten und Arbeiter der Stadt Augsburg.) Im Vollzuge der Reichsversicherungs-Ordnung hinsichtlich der Krankenkassen beabsichtigt die Stadt Augsburg einen für ihre Arbeiter und Angestellten günstigen Schritt nach vorwärts zu machen. Die Frage, die nach den gesetzlichen Grundlagen der R. V. O. zu erledigen ist, ob Orts-, Betriebs- oder allgemeine Krankenkassen zu errichten sind, hat die Stadtgemeinde benützt, dem Gesamtarbeiterausschuß der städtischen Betriebe zu empfehlen, sich für eine Betriebskrankenkasse sämtlicher städtischer Arbeiter und Unterbeamten und Bediensteten zu empfehlen, welchem Vorschlag auch zugestimmt wurde. Bisher bestanden für die Arbeiter des Gaswerks und der Straßenbahn besondere Betriebskrankenkassen, die im Interesse der Zentralisation der Auflösung verfallen. Die übrigen Arbeiter waren noch bei der veralteten Gemeindefrankenkasse versichert. Die Stadt Augsburg hat nun eine Denkschrift herausgegeben, in der sie die Gründe zur Errichtung einer allgemeinen Betriebskrankenkasse für die städtischen Arbeiter und Bediensteten darlegt. Diese Gründe sprechen zugunsten der Versicherten, denen in einer allgemeinen oder besonderen Ortskrankenkasse (§ 255 ff. R. V. O.) nicht diese Vorteile gewährt werden können, wie dies bei einer besonderen allgemeinen Betriebskrankenkasse der städtischen Arbeiter und Angestellten der Fall ist. Zu einer allg. meinen Ortskrankenkasse würde die Stadt Augsburg keine Vorschüsse leisten, während sie bisher schon bestimmte Zuschüsse zu den bestehenden Betriebskrankenkassen der Gasfabrik und Straßenbahn leistete. Die Stadt ist auch fernerhin bereit, die eigene Reichskrankenkasse mit Zuschüssen zu dotieren. Aus diesem Grunde sieht die Denkschrift vor, daß in der neuen Krankenkasse die Arbeiter an Krankengeld nicht nur 50%, des Tagelohnes, sondern 60% gewährt werden sollen. Eine weitere Erhöhung des Krankengeldes soll erfolgen, sobald sich die Kasse finanziell gesichert hat. Die Einführung der Familienversicherung bildet einen wichtigen Bestand der Kasse. Nach derselben soll den Familienmitgliedern freie ärztliche Behandlung und die Hälfte der Kosten der Heilmittel ersetzt werden.

Als Krankenkassenbeiträge für die Versicherten sind 5% des Lohnes bezw. Gehaltes vorgesehen. Aber auch hier sind Vergünstigungen insoweit vorgesehen, als die Versicherten nur die eine Hälfte während die andere Hälfte die Stadt trägt, obwohl im Krankenkassengesetz vorgesehen ist, daß der Arbeitgeber ein Drittel, und die Versicherten zwei Drittel zu zahlen haben. Als fernere Verbesserung käme auch noch in Betracht, daß die neue Krankenkasse auch für Sonn- und Feiertage das Krankengeld bezahlt, wodurch sich gegenüber dem bisherigen Versicherungsverhältnis die Unterstützungstage mehren. Für die neu zu errichtende Krankenkasse kommen rund 1500 Arbeiter und Angestellte in Betracht. Wenn auch die Vorschläge der Stadt noch hinter den Einrichtungen bestehender staatlicher Krankenkassen etwas zurückbleiben, so ist doch der Anfang zum Guten gemacht und die Kasse bezw. die Generalversammlungsvorsteher haben es später immer wieder selbst in der Hand, mit der Zustimmung des Magistrats weitere Verbesserungen einzutreten zu lassen. Diese Reform für das Krankenkassenwesen der städtischen Arbeiter ist eine Frucht der Reichsversicherungsordnung, die gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Partei und nur mit Hilfe der bürgerlichen Parteien im Reichstage angenommen wurde. Die auf christlich-nationalem Boden stehenden städtischen Arbeiter Augsburgs werden das ihrige beitragen, um bei den Wahlen zu den Generalversammlungsvorstehern der Betriebskrankenkasse der städtischen Arbeiter Augsburgs die ihnen zustehende Vertretung zu sichern. Diese Hoffnungen bestehen schon aus diesem Grunde, als die Organisation der städtischen Arbeiter im neugegründeten Zentralverband der Gemeindefrankenkassen und Straßenbahner in der letzten Zeit erfreuliche Fortschritte in Bezug auf Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hat.

Sonn. Unser Verband hat im Laufe des Jahres in erfreulichem Maße bei den städtischen Kollegen Fuß gefaßt. Mitte

Oktober haben wir der Stadtverwaltung und den Stadtverordneten eine Eingabe überreicht, in der um eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebeten wurde. Die gegenwärtigen Verhältnisse sind in den einzelnen Betrieben selbst für gleichartige Arbeiten sehr verschiedenartig gestaltet, sodaß in einem Betriebe die Verhältnisse besser sind wie in anderen und umgekehrt. Darum legt die Eingabe besonderes Gewicht darauf, für alle Betriebe in den Hauptpunkten möglichste Einheitlichkeit zu erstreben. Damit wird auch für die Stadtverwaltung wie für die Herren Stadtverordneten selbst die Uebersicht viel einfacher und klarer. Das gleiche trifft auch für die Betriebsverwaltungen und die Arbeiter zu. Die Eingabe knüpft durchweg an die bestehenden Verhältnisse an und begründet, wo es notwendig erscheint, die beantragten Verbesserungen in knapper, wirkungsvoller Weise. Da eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiterschaft schon mehrere Jahre nicht mehr vorgenommen wurde, darf man wohl die Hoffnung hegen, daß Stadtverwaltung und Stadtverordnete die Eingabe eingehend prüfen und den ausgesprochenen Wünschen in weitestem Maße gerecht werden.

In der Eingabe wird zunächst um eine angemessene Aufbesserung der bestehenden Löhne gebeten und vorgeschlagen, vier Lohnklassen zu bilden, je zwei für Handwerker und für Arbeiter, mit Mindest- und Höchstlöhnen. Der Höchstlohn soll in 10 Jahren erreicht werden, indem jedes Jahr eine Lohnsteigerung erfolgt. Für Ueberstunden wird ein Lohnzuschlag von 33 1/3% für Nacht- und Sonntagsarbeit von 50%, für Nachtarbeit in Wechselfächicht 25% gewünscht.

Bzgl. der Arbeitszeit wird gebeten, auch bei den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken die für die übrigen Betriebe übliche neunehnhalfstündige Arbeitszeit einzuführen, für Betriebe mit Wechselfächicht aber, besonders für die Gasstocher, die achthündige Schicht.

Ferner wird gewünscht: Verlängerung des Urlaubs, bessere Gestaltung der Lohnfortzahlung bei Krankheit, Unfall und militärischen Übungen, Einführung einer Jubiläums-, Witwen- und Waisenunterstützung für solche Arbeiter und Handwerker, die länger als 10 Jahre bei der Stadt beschäftigt sind; Lieferung von Schutzkleidern und Schutzhüten für im Freien beschäftigte Arbeiter. Vereinheitlichung der Arbeitsordnungen und Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation.

Sofern zurzeit bessere Verhältnisse bestehen sollten, sollen diese auch bestehen bleiben. Zwei Punkte der Eingabe bedürfen noch der besonderen Erwähnung, nämlich betreffend die Einrichtung von Arbeiterausschüssen und die Gewährung einer Feuerungszulage. Bei den städtischen Straßenbahnen besteht ein Arbeiterausschuß, bei allen übrigen Betrieben nicht. So fehlt diesen Arbeitern das Bindeglied zwischen sich und der Verwaltung, sodaß es ihnen nicht möglich ist, allgemeine Wünsche, Klagen und Beschwerden zu äußern. Der Wunsch auf Gewährung einer Feuerungszulage bedarf unter den augenblicklichen teureren Verhältnissen kaum einer besonderen Begründung. Denn wenn schon in den Kreisen der Besserbemittelten die Klagen über die Verteuerung der Lebenshaltung nicht verstummen wollen, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie es erst in den Arbeiterfamilien aussehen muß. Hier tut Hilfe vor allem not!

Neben dieser genannten Eingabe ist noch eine besondere für das Straßenbahnpersonal eingereicht worden, die sich in vielen Punkten mit dieser deckt. Hier wird insbesondere eine Gleichstellung der Prift erstrebt, in der das Fahrpersonal seinen Höchstlohn erreicht. Jetzt erhalten nämlich die Führer den Höchstlohn in 15, die Schaffner dagegen erst in 25 Jahren. Auch für das übrige Personal, wie Wagenpüker, Strecken- und Rottenarbeiter wird eine angemessene Lohnerhöhung in Vorschlag gebracht.

Diese Eingaben sind kürzlich Gegenstand der Besprechung in einer Versammlung des Liberalen Bürgervereins gewesen. Dort hat Herr Justizrat Sieberger die Frage ausgemworfen, ob der Verband auch im Einverständnis mit den städtischen Arbeitern die Eingaben gemacht habe. Das trifft durchaus zu. Denn dieselben sind das Produkt zahlreicher Beratungen, die in Betriebsversammlungen wie in größeren allgemeinen Versammlungen der städtischen Arbeiter wie der Straßenbahner stattfanden. Die städtische Arbeiterschaft bewegt sich mit ihren Wünschen, wie man wohl anerkennen wird, in mäßigen Bahnen. Sie hat keine unerfüllbaren Wünsche an die Stadtverwaltung gerichtet. Umso mehr wird sie wohl auch damit rechnen können, daß sie erfüllt werden. In einer arbeitsfreudigen und berufstüchtigen Arbeiterschaft muß einer Stadt ebensomehr gelegen sein, wie einem Privatunternehmer. Nichts erscheint aber geeigneter, Arbeits- und Berufsfreude zu heben, als die Erfüllung berechtigter Wünsche und die Gestaltung der ganzen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einem Rahmen, der allen berechtigten Anforderungen möglichst entspricht.

Auf unserer letzten Bezirkskonferenz in Köln behandelte Kollege Debenbach auch diese Eingabe in seinem Bericht. Darüber erschien nun in einer Donner Zeitung ein Artikel, wonach der Kollege Debenbach gesagt haben soll, unsere Eingaben seien von der Stadtverordnetenmehrheit abgelehnt worden. Das ist natürlich falsch. Denn da sich bis dahin die Stadtverordneten noch nicht mit der Sache befaßt hatten, konnte eine derartige Ausföhrung gar nicht gemacht werden. Erst in den letzten Tagen haben die Beratungen über die Eingaben begonnen, und nach den von uns gemachten Mitteilungen steht man ihnen durchaus sympathisch gegenüber.

Köln. Am 3. Dezember fanden die Vertreterwahlen für die Betriebskrankenkasse der städtischen Bahnen in Köln statt. Schon seit Jahren boten diese Wahlen den Anlaß zu den schärfsten Kämpfen zwischen unserem und den sozialdemokratischen Verbänden. Aber stets gingen die christlichen Kandidaten mit überwiegender Stimmenmehrheit als Sieger aus dem Kampfe hervor. Auch in diesem Jahre haben unsere Kollegen wie bisher ihren Mann gestellt, so stieg die Stimmengahl für die christlichen Kandidaten am Westbahnhofe von 118 im Vorjahre auf 136 Stimmen, am Südbahnhofe von 161 auf 171, am Bahnhofe Ehrenfeld von 163 auf 196, auf dem Ostbahnhofe von 143 auf 203, im Ganzen fielen auf unsere Kandidaten 1207 Stimmen.

Wir sehen also ein Anwachsen unserer Stimmen trotz der großen Schwierigkeiten. Nicht nur vonseiten der Genossen be-treibt man fortwährend die gefährlichste Heße gegen uns, auch ein Grüppchen von Quertreibern, die noch von den geistigen Fähigkeiten des entlassenen Beamten Zander eine zeitlang zehren, versuchen uns das Feld streitig zu machen. Da aber beide, diese sowohl wie die Genossen, auf Grund ihrer gewerkschaftlichen Unfähigkeit in Köln nicht Fuß fassen können, hat man ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen, um den „bösen“ Christlichen einige Mandate streitig zu machen. Noch vor einigen Wochen spottete das Organ der roten Straßenbahner über das Zanderverbändchen mit den schwarz-gelben Streifen. Und schon so bald nachher, bei den Krankenkassenwahlen, kann man die feindlichen Gruppen gemeinsam unter rot-gelber Flagge gegen die „bösen“, „Schwarzen“ zu Felde ziehen sehen. Das schönste bei diesem rot-gelben Bündnis ist, daß der Knirps, das Zanderverbändchen mit Hilfe der roten Stimmen die Meute (einige Mandate), einsteckt, der mächtige rote Transportarbeiterverband aber, trotz seiner so oft betonten Stärke, leer ausgeht. Oder sollte dies gar so abgemachte Sache sein? Sollte der rote Bruder schon damit rechnen, daß er den feinen gelben Bruder doch bald ganz einsacken will, um ihn vor der schon einsetzenden Schwinducht und endlichen Auflösung zu bewahren. Wir gönnen den Genossen die Unnektierung dieses Zerplitterungsgebildes von Herzen. Was wir nur bedauern, ist die Tatsache, daß manche unerfahrene Kollegen, die im Vertrauen auf die Neutralität des Zanderverbändchens, sich diesem angeschlossen, und jetzt erkennen, daß sie jetzt tatsächlich nur in das rote Fahrwasser getrieben werden sollen, dadurch mißtrauisch gegen jede Organisationsbestrebungen werden. Aufgabe unserer Kollegen muß es hier sein, diese Kollegen darüber aufzuklären, daß nur durch Anschluß an unsere Organisation die Interessen der Straßenbahner dauernd und wirksam vertreten werden können. Wir müssen sie darüber belehren, daß der rote Transportarbeiterverband bis heute noch keinen Finger gerührt hat für die Kölner Kollegen. Daß er es vielmehr stets versucht hat, in dem Augenblick, wo wir versuchten, etwas für unsere Kollegen herauszuholen, durch die gefährlichste Heße unsere Aktionsfähigkeit zu schwächen. Klären wir so die Kollegen in richtiger Weise auf, so dürfte mancher, der heute noch durch schöne Versprechungen oder radikale Phrasen von jener Seite irre geführt, in den Reihen jenes rot-gelben Mißmachers marschiert, für unsere Sache zu gewinnen sein. Je eher dieses Gebilde verschwindet, je eher können wir die Zeit und Kraft, die jetzt im Kampfe mit denen verschwendet werden muß, zu Besseren verwenden, zur wirksameren Vertretung unserer Standesinteressen. Allen uns noch fernstehenden Kollegen rufen wir deshalb zu: Ginein in den Zentralverband der Straßen- und Kleinbahner.

Düren (Abeinsand). Seit einem Jahre ungefähr besteht die hiesige Ortsgruppe unseres Verbandes. Am 31. Dezember 1911 war es, als sich 18 Kollegen von der Dürener Dampfstraßenbahn erinnerten, daß auch für sie der Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation eine unbedingte Notwendigkeit sei. Den anfangs wenigen Kollegen schlossen sich weitere an, sodas heute der weitaus größte Teil der im genannten Betriebe tätigen Kollegen unserem Verbande angehört. Die Vorteile und die Zweckmäßigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zeigten sich denn auch bald in Gestalt verschiedener Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Angeregt durch diese Erfolge folgten dann auch bald die Arbeiter und Handwerker des städt. Gaswerks und traten fast geschlossen unserem Verbande bei. Und auch hier wurden schon in kürzester Zeit verschiedene Verbesserungen ein-

geführt. Eines wollen wir besonders hervorheben: Noch vielfach müssen wir erleben, daß jungorganisierte Kollegen der Organisation wieder den Rücken kehren, wenn irgendwelche Aufbesserungen erreicht sind. Sie glauben dann, die Organisation nicht mehr nötig zu haben, weil augenblicklich doch nichts mehr erreicht werden kann. Zu ihrer Ehre muß es gesagt werden, unsere Kollegen in Düren haben so nicht gehandelt. Sie sind bisher der Organisation treu geblieben in der selbstverständlichen Voraussetzung, daß es nicht genügt, Verbesserungen zu erringen, daß es vielmehr auch notwendig ist, dieselben dauernd zu erhalten und mit der Zeit noch zu vervollständigen. Wie recht die Kollegen hierin taten, zeigte sich auch wieder kürzlich an folgendem Falle: Ein schon seit 17 Jahren bei der Dampfstraßenbahn beschäftigter Kollege wurde aus dem Dienste entlassen auf Grund einer Denunziation vonseiten eines erst seit einigen Wochen eingestellten Lokomotivführers. Wir wollen und können der Verwaltung nun durchaus nicht das Recht absprechen, Entlassungen zu verfügen, falls solche tatsächlich begründet sind. Wegegen wir uns aber ganz entschieden auch in Zukunft wehren werden ist, daß man ohne gründliche Untersuchung alte, langjährige Angestellte, die stets mit größter Gewissenhaftigkeit ihren Dienst gemacht haben, auf Grund einer gehässigen Denunziation ohne weiteres entläßt. In solchen Fällen werden unsere Dürener Kollegen keinen Augenblick zögern, auch ihrerseits von dem ihnen zustehenden Rechte den weitgehendsten Gebrauch zu machen. Wir nehmen aber an, daß solche Fälle bei beiderseitigem guten Willen sich vermeiden lassen. So hat man denn auch in dem eben angeführten Falle vonseiten der Verwaltung das geschehene Unrecht wieder gut gemacht, indem der entlassene Kollege wieder eingestellt, der Denunziant dagegen aus dem Dienste entfernt wurde. Aus dem erwähnten Falle mögen die Kollegen aber wieder lernen. Sie müssen ihren ganzen Stolz dazein setzen, durch äußerste Pünktlichkeit und gewissenhafteste Erledigung ihrer Dienstobliegenheiten den Beweis zu erbringen, daß die organisierte Arbeiterschaft nicht nur Rechte für sich beansprucht, sondern auch gern und freudig Pflichten übernimmt. Sie müssen weiter erkennen, wie notwendig es ist, die uns noch fernstehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen, damit wir auch stets in der Lage sind, uns gegen Ungerechtigkeiten zu verteidigen. Wir müssen es so weit bringen, daß wir für die Dürener Arbeiterschaft vorbildlich werden sowohl in Bezug auf gewissenhafte Ausführung unserer Arbeiten, wie auch in der energischen Vertretung und Verteidigung unserer Standesinteressen. Hieran mitzuarbeiten betrachte jeder Kollege als seine erste Pflicht. Darum an die Arbeit!

Mühlhausen i. E. In der Gemeindefitzung am 20. Dezember wurde über die Gewährung einer Feuerungszulage an die städt. Bediensteten und Arbeiter verhandelt. Seitens der Zentrumsfraktion war ein Antrag gestellt, noch von Weihnachten eine Feuerungszulage von 50 Mk. zu bewilligen. Diesem Antrag lag ein Gesuch unserer Kollegen um Gewährung einer Lohnerhöhung und Gewährung einer Lohnerhöhung zu Grunde.

Während der Antrag auf Lohnerhöhung zurückgestellt wurde, erklärte sich das Kollegium einstimmig für die Gewährung der beantragten Feuerungszulage.

Verbandsnachrichten.

Sämtliche Zuschriften an die Zentralstelle sind zu richten an „die Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes der Gemeindegarbeiter und Straßenbahner, Köln, Palmstr. 14.“

Geldsendungen sind zu richten an „die Hauptkasse des Zentralverbandes der Gemeindegarbeiter und Straßenbahner Herrn G. Eckmann, Köln, Palmstr. 14.“

Den Ortsgruppen geht mit der gleichen Post das Verbandsmaterial, Marken, Bücher usw. zu. Die Ortsgruppenkassierer werden gebeten, die Empfangsbestätigung umgehend an die Hauptgeschäftsstelle zurückzusenden.

Die Abrechnung vom 4. Quartal 1912 ist umgehend mit der früheren Zentrale in Wschaffenburg zu tätigen. Sämtliche alte Marken müssen mit der Abrechnung eingesandt werden. Vom 1. Januar ab dürfen nur noch neue Marken geklebt werden.

Der Zentralvorstand!

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Zentralverband deutscher Industrieller.

Jene Vereinigung, in der die Montan- und Großindustrie ihre Interessenvertretung erblickt, hielt am 12. Dezember in Berlin seine Delegiertenversammlung ab.

Unter der Führung Dr. Bued war der Verband allzeit der Hort aller scharfmacherischen Gelüste und Bestrebungen gewesen. Bued ist seit zwei Jahren durch einen neuen Mann als Generalsekretär ersetzt worden, der sich beim Festmahl rühmte, ganz Schüler von Bued zu sein. Wie sein Geschäftsbericht bewiesen hat, ist in der Tat auch nach Bued's Austritt der alte scharfmacherische Geist heute noch im Zentralverband lebendig und richtunggebend. Noch immer glaubt man, mit Ausnahmegesetzen die rote Flut eindämmen zu können. Nur hat man im Zentralverband in letzter Zeit außerdem noch seine Hoffnung auf die gelben Gewerkschaften gesetzt.

Der Zentralverband verlangt Gesetze gegen die „Ausfahrungen“ in der Agitation und gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie gegenüber anders organisierten Arbeitern, ein Verbot des Streikpostens und ein Arbeitswilligenschutzgesetz.

In der Nachmittagsitzung kamen die Hoffnungen zum Ausdruck, die man auf die „Gelben“ setzt. Der Referent Dr. Guggenheimer, Direktor der Augsburger Maschinenfabrik, bestärkt in seinem Vortrag über die Entstehung der Gewerkschaften die Abhängigkeit der Gelben von den Arbeitgebern. Dr. Deumer aber nannte sie das Mittel, „um wieder an die Arbeiter heranzukommen und die Arbeiter, die unter dem sozialdemokratischen Joch seufzen, zu befreien“. Geher vom „nationalen Arbeiterbund“ erklärte, daß die Bewegung auch kräftige Fortschritte nach der Richtung der politischen Beeinflussung der Arbeiter mache und manche Erfolge erzielt habe. Aber was in 40 Jahren am deutschen Volk versaut sei, lasse sich nicht mit einem Male wieder beseitigen.

Etwas mehr Weitblick und Verständnis für die Gewerkschaftsfrage zeigte der freikonservative Abg. Dr. Arendt. Er gestand ein: Es wäre ganz anders gekommen, wenn die Industrie die Organisation der Arbeiter früher und energischer in die Hand genommen hätte. (Lebhafte Zustimmung.) Eine Gefundung unserer leider so schwer darniederliegenden öffentlichen Zustände kann nur dann erfolgen, wenn es uns gelingt, die Industrie- und Arbeiterschaft politisch zu beeinflussen. Wünschenswert wäre es, wenn der heutige Gegensatz zwischen christlichen und nationalen (soll heißen: „gelben“) Arbeitern etwas milder würde. (Zuruf: Ausgeschlossen!) Der Riß zwischen christlichen und sozialdemokratischen Arbeitern ist nicht mehr zu überbrücken. Wenn man erkannt haben wird, daß die nationale (gelbe) Arbeiterschaft nun einmal da ist und sich nicht mehr aus der Welt schaffen läßt, ist man vielleicht auch bei den christlichen Arbeitern geneigt, die Hand zur Versöhnung zu bieten. Wir müssen jedenfalls bemüht sein, die Hunderttausende in den christlichen Gewerkschaften und Werkvereinen zu stärken in dem Kampf gegen die Sozialdemokraten, die sich als Arbeiterfreunde bezeichnen, in Wirklichkeit aber Arbeiterfeinde sind.

Es ist eigentlich unverständlich, wie führende Personen der deutschen Großindustrie so weltfremd der Gedankenwelt der deutschen Arbeiter gegenüberstehen.

Der Redner Dr. Guggenheimer hat doch in letzter Zeit in seinem Wirkungskreise Augsburg Gelegenheit genug gehabt, zu beobachten, daß die gelbe Bewegung auch hier in Deutschland, ebenso wie in ihrem Mutterlande Frankreich, jimmerlich länger faul und morsch geworden ist. Mit ihrer Hilfe die Sozialdemokratie überwinden zu wollen, ist ein reine Sisyphusarbeit. Unverständlich ist auch, wie der Abg. Dr. Arendt eine Milderung der Gegensätze zwischen christlicher und gelber Arbeiterbewegung für möglich hält. Unschonend ist dem Dr. Arendt nicht bekannt, daß die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den Fragen der sozialen Gesetzgebung, das Koalitions- und Streikrecht, wie überhaupt des gesamten Arbeiterrechts, der der gelben dia-

mental gegenübersteht. Eine Ueberbrückung dieser Gegensätze und eine Mildeung des Kampfes gegen die gelbe Sumpfpflanze ist ein,ach ausgeschlossen.

Die Bedeutung der Straßenbahnen

für unsere Volkswirtschaft geht aus deren Entwicklung hervor. Die Summe sämtlicher deutscher elektrischer Motorstraßenbahnen beträgt nach der neuesten Feststellung 10 800, davon entfallen auf Berlin 1500. In der Reichshauptstadt werden jährlich etwa 553 Millionen Personen von der Straßenbahn befördert, gegenüber 18 Millionen im Jahre 1875. Innerhalb dieses Zeitraumes hat Berlin seine Einwohnerzahl vervierfacht, und der Personenverkehr ist auf das Dreißigfache gestiegen. Auf den Kopf der Bevölkerung fallen hier jährlich 184 Fahrten. Mit dieser Zahl steht Berlin erst an fünfter Stelle; hinter Frankfurt am Main mit 243, Köln mit 216, Leipzig mit 208, Düsseldorf mit 193 und Dresden mit 190 Fahrten. Diese hohen Zahlen erklären sich hieraus, daß die Städte infolge ihrer ausstrahlenden Vororte ihren Bewohnern die Fahrgelegenheit notwendig machen, während andere Großstädte mit räumlich günstigerer Ausdehnung ihren Bewohnern Gelegenheit geben, den täglich Weg zur Arbeitsstätte auch zu Fuß zurückzulegen. Hierdurch erklärt sich, daß beispielsweise in Chemnitz, Nürnberg, Magdeburg und Essen jährlich nur annähernd 100 Fahrten auf den Kopf der Einwohner fallen.

Je weiter sich die Großstädte ausdehnen, um so wichtiger wird der Ausbau der Verkehrseinrichtungen, ohne die keine gesunden Wohnungsverhältnisse mehr geschaffen werden können.

In manchen Städten folgt heute schon die Bautätigkeit der Verkehrseinrichtungen. Umso mehr sollte heute die Arbeiterschaft durch rege Beteiligung am kommunal-politischen Leben versuchen, sich auch auf diesem Gebiete den noch immer mangelnden Einfluß zu verschaffen.

Versammlungskalender.

Öln. Städtische Arbeiter. Generalversammlung mit Vorstandswahl am Sonntag, 5. Januar, abends 1/6 Uhr im Gereonsbräu, Friesenstr. 26/28.

Öln. Fuhrpark und Straßenreinigung. Generalversammlung mit Vorstandswahl am Montag, 6. Januar, abends 6 Uhr im Gereonsbräu, Friesenstr. 26/28.

Düsseldorf. Straßenbahner. Mittwoch, 8. Januar abends 9 Uhr Versammlung bei Schmitz, Wehrhahn.

Düsseldorf. Städtische Arbeiter. Sonntag, 12. Januar, 11 Uhr vormittags Versammlung im Paulushaus.

Mühlhausen. Sonntag, 12. Januar, Generalversammlung bei Burket, Fabrik- und Dornacherstr.

Gedenk-Tafel.



Gestorben ist unser treuer Kollege

Gregor Mayer, Aachen.

Ehre seinem Andenken.

Kollegen! Im ersten Jahre des Bestehens unseres Verbandes muß sich die Zahl der Mitglieder verdoppeln. Erfüllt ein jeder seine Pflicht, kann und wird dieses gelingen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Sidmann, Öln, Palmstr. 14. Druck: Öln-Chrenfelder Handelsdruckerei, Klarastr. 9.